

Kurztitel

Verordnung über empfohlene Impfungen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 526/2006

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

29.12.2006

Index

82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Text

§ 3. Eine Impfung zur Vorbeugung vor Gefahren durch eine aktuelle bioterroristische Bedrohung und eine Impfung im Zusammenhang mit bioterroristischen Angriffen oder kriegерischen Auseinandersetzungen stellt eine Impfung im Sinne des § 1b Abs. 2 des Impfschadengesetzes dar.

Zuletzt aktualisiert am

15.01.2026

Gesetzesnummer

20005199

Dokumentnummer

NOR40086091